Lfd. Nr. 03/2021

Sitzungsprotokoll

über die getroffenen Beschlüsse

des

GEMEINDERATES

i m

Umlaufwege

Die Einladung erfolgte am 12.04.2021	durch E-Mail und Einzelladung.
Die Übermittlung der Stimme konnte mittels E	-Mail bis <u>19.04.2021</u> abgegeben werden.
Daran teilgenommen haben:	
Bürgermeister Mag. Thomas RAM	1
Vizebürgermeister Josef JÄGER	
StR Ing. Gerald BAUMGARTLINGER	StR Jürgen PUNZ
StR Thomas BÄUML	StR Astrid TASCHNER
StR Michael BURGER	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Joachim LOBODA	GR <u>Manuela BINDER</u>
GR Daniel ALBRECHT	GR Oliver HAUSNER
GR Michael PFEIFFER	GR Mag. Julia MIKULECKY
GR Christa MELICHAR	GR Christine HERMANN
GR Mag.(FH) Christina HOFFMANN	GR Andrea TOTH-REDLER
GR Tobias LEISTER	GR Jakob KALLINGER
GR Renate STRAUSS	GR Erich STRAUSS
GR Mag. Maria PRIBILA	GR Bernd KONECNY
GR Zoran STOJANOVIC	

ENTSCHULDIGT WAREN:	
1	3
2	4
Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mi zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben	t der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig
Zugestellt wurde, wird kein Einwahld erhoben	
Nicht öffentlicher	<u>Teil der Sitzung</u>
TOP 7 Personalangelegenheiten	
Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird eins	stimmig angenommen.
Ende des nicht öffentlich	hen Teils der Sitzung
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung	am 18.5 9 1
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmig	(aiii
	/
(7) 1	
Bürgermeister	Schriftführer
Mag. Thomas Ram	StADir Otto Eggendorfer
	33
	\bigcirc
	Lang Slave
Gemeinderat	Gemeinderätin
Dr. Christian Frießnegger	Renate Strauss
,	
	1
Jame In	15 11
Gemeinderat	Gemeinderat
Zoran Stojanovic	Bernd Konecny

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 18.02.2021 und 26.02.2021

Bgm Mag. RAM stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Protokollen der Gemeinderatssitzungen vom 18.02.2021 und 26.02.2021 seine Zustimmung erteilen.

<u>Beschluss-Abstimmungsergebnis:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 09.03.2021 eine Kassaprüfung sowie eine Prüfung der Volksschulrechnungen durchgeführt. Der Bericht hierüber liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR R. Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.03.2021 zur Kenntnis nehmen.

<u>Beschluss-Abstimmungsergebnis:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Inanspruchnahme der unechten Steuerbefreiung für den Wirtschaftshof und Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag v. 01.01.2009, zwischen der Verein zur Erhaltung u. Erneuerung d. Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend u. CO Kommanditgesesellschaft und der Stadtgemeinde Fischamend

Sachverhalt

Im Zuge der der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 der Infra KG wurde seitens unserer Steuerberatungskanzlei der BDO Burgenland GmbH geprüft ob rückwirkend ab 1.1.2020 eine unechte Steuerbefreiung im Bereich Wirtschaftshof vorgenommen werden könnte. An das Finanzamt wurde im Jahr 2020 eine Umsatzsteuer in Höhe von € 9.101,85 abgeliefert und im Gegenzug eine Vorsteuer in Höhe von € 3.719,32 beantragt. Dies ergibt eine Zahllast von € 5.382,53.

Auch im Jahr 2021 sind keine größeren Instandhaltungsarbeiten am Wirtschaftshofgebäude vorgesehen und es würde dadurch wieder zu einer höheren USt-Zahlung als VSt-Abzug kommen. Es ist daher sinnvoll rückwirkend ab 1.1.2020 auf eine unechte Umsatzsteuerbefreiung zu optieren und die erforderliche Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 1.1.2009 zu beschließen.

Ab dem Jahr 2021 wäre im Bereich Wirtschaftshof wie folgt vorzugehen:

- Die Betriebskosten sind brutto zu verbuchen es darf kein Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden.
- Die Betriebskosten sind brutto an die Stadtgemeinde Fischamend weiter zu verrechnen
 es darf keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden.
- Die Miete und die Verwaltungskosten sind netto ohne Verrechnung von Umsatzsteuer an die Stadtgemeinde zu verrechnen.

Bgm Mag. RAM stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die beiliegende Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 01.01.2009 zwischen der Vermieterin Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Fischamend und CO KG und der Mieterin Stadtgemeinde Fischamend beschließen.

<u>Beschluss-Abstimmungsergebnis:</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Kanalsanierung Priorität I – ABA BA 22/BL1

Sachverhalt

In der Sitzung vom 30.06.2020, TOP 4 hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zur Sanierung der Kanalisation der Stadtgemeinde Fischamend erteilt. Der Zeitplan für die Sanierung sieht für das Jahr 2021 die Priorität I - unterirdisch (händisch) vor.

Seitens des beauftragten Planers DI Vanek und Partner Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. wurden nun die erforderlichen Arbeiten für die unter Priorität I geführten Kanalstränge im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Als Termin für die Angebotsabgabe wurde der 23.03.2021, 13.00 Uhr festgelegt. Folgende Firmen haben fristgerecht Angebote abgegeben:

- Rohrsanierung & Bau GmbH, 4813 Altmünster
- Swietelsky Faber Kanalsanierung GmbH, 4060 Leonding
- Quabus GmbH, 4221 Steyregg
- Held & Francke Rohrtechnik GmbH, 4070 Eferding
- Felbermayr Tiefbau Oberösterreich, 4680 Haag/H.
- Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 23.03.2021 um 13.15 Uhr im Rathaus. Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Preis exkl.
1	Rohrsanierung und Bau GmbH	€ 243.734,54
2	Felbermayr Tiefbau	€ 338.423,02
3	Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	€ 363.075,81
4	Quabus GmbH	€ 428.822,36
5	Porr Bau GmbH	€ 461.913,77
6	Held & Francke Rohrtechnik GmbH	€ 572.652,30

Seitens des Planers erfolgte die Prüfung der Angebote, der Prüfbericht liegt vor. Als Bestbieterin steht entsprechend dem Zuschlagskriterium "niedrigster Preis" die Fa. Rohrsanierung & Bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster, fest.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Kanalsanierung der Priorität I an die aus der Angebotsprüfung ermittelte Bestbieterin, die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH. Groß-

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

almstraße 90, 4813 Altmünster, zum Preis von € 243.734,54 exkl. MWst. seine Zustimmung erteilen.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<u>Stellungnahmen GR R. Strauss</u>: Da es sich um den Bestbieter im Ausschreibungsverfahren handelt, wird die Liste Schuh dem auch zustimmen. Wir hoffen jedoch, dass sich alles im Preisrahmen hält und nicht, wie damals mit einer anderen Firma durchgeführten Smolekstraße, nachträglich mit enormen Mehrkosten zu rechnen ist.

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Schenkungsvertrag Badebiotop

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2020 wurde per Umlaufbeschluss im Tagesordnungspunkt 3 die Vereinbarung gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 zur Baulandsicherung -Raumordnungsvertrag zur Umwidmung der im Eigentum der Augsberger Holding GmbH stehenenden Liegenschaft, Gregerstraße 40, 2401 Fischamend beschlossen. Teil dieser Vereinbarung ist die Übertragung des Badebiotops, Blaschkeweg 10, 2401 Fischamend in das Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend.

Der erforderliche Schenkungsvertrag wurde seitens Herrn Dr. Christian Frießnegger erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Schenkungsvertrag seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 dafür (RAM, SPÖ, Konecny)

3 Gegenstimmen (Liste Schuh)

GR Dr. Frießnegger erklärt sich aufgrund der Vertragserrichtung als befangen.

Stellungnahmen:

GR Stojanovic: Da die Frage der Pfandrechte offen ist und im Kaufvertrag nicht geregelt ist, und das gilt auch gegenüber dem neuen Eigentümer. Daher meine Frage:

Ist es davon auszugehen, dass die Liegenschaft lastenfrei geschenkt wird? Wenn ja, ist die Löschung der Hypothek vor der Übergabe zu veranlassen.

Wenn nicht, ist im Kaufvertrag eine Regelung darüber aufzunehmen, dass der Schenker die Verbindlichkeiten, wofür die Pfandrechte eingetragen sind, weiterhin bedient.

Weil Solange die Hypotheken eingetragen sind die Schulden (€ 2,787,500), für die sie haften, nicht bezahlt sind, kann die Stadtgemeinde herangezogen werden!

Ich kenne ja den Hintergrund nicht, aber wenn es dafür eine Gegenleistung der Stadtgemeinde gibt, sollte jedenfalls auf die Löschung gedrängt werden.

GR R. Strauss: Auf der im Schenkungsvertrag näher angeführten Liegenschaft EZ 1210 ist ein Pfandrecht im Höchstbetrag von € 1,300.000,-- eingetragen. Auf der weiteren Liegenschaft EZ 353, aus der 401 m² an die Stadtgemeinde übergeben werden, sind ebenfalls 3 Pfandrechte im Höchstbetrag von insgesamt € 1,487.500,-- eingetragen.

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

Da aus dem gegenständlichen Schenkungsvertrag nicht ersichtlich ist, dass diese zur Löschung gelangen, stimmen wir diesem Schenkungsvertrag nicht zu.

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) RT NÖ Ost, Subvention für das Jahr 2021 € 1.000, b) BSC Fischamend, Subvention für das Jahr 2021 € 1.500,-

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) RT NÖ Ost, Subvention für das Jahr 2021 € 1.000, b) BSC Fischamend, Subvention für das Jahr 2021 € 1.500,-

<u>Beschluss-Abstimmungsergebnis</u>: Der Antrag wird einstimmig angenommen.